

Verhandlungsschrift

aufgenommen am Donnerstag, 11. 12. 2014 über die Sitzung (5/2014)
des Gemeinderates Tiefgraben.

Tagungsort: Gemeindeamt Tiefgraben

Anwesende:

1. Bürgermeister Matthias Reindl (ÖVP)
2. Vizebürgermeister August Wieneroither (ÖVP)
3. Gemeindevorstand Anton Landauer (ÖVP)
4. Gemeindevorstand Johann Dittlbacher (ÖVP)
5. Gemeindevorstand Stefan Stichmann (ÖVP)
6. Gemeindevorstand Reinhard Metzger (ÖVP)
7. Gemeindevorstand Christiana Brandtmeier (SPÖ)
8. Gemeinderat Karl Lackner (ÖVP)
9. Gemeinderätin Monika Kettler-Kroiß (ÖVP)
10. Gemeinderat Andreas Landauer (ÖVP)
11. Gemeinderat Franz Schweighofer (ÖVP) - entschuldigt ferngeblieben
12. Gemeinderat Johann Parhammer (ÖVP)
13. Gemeinderat Christian Steininger (ÖVP)
14. Gemeinderat Franz Emeder (ÖVP)
15. Gemeinderat Hubert Ehrschwendtner (ÖVP)
16. Gemeinderat Johann Schweighofer (ÖVP) - entschuldigt ferngeblieben
17. Gemeinderat Daniel Pöllmann (ÖVP)
18. Gemeinderätin Edtmeier Anna (ÖVP)
19. Gemeinderat Matthias Strobl (ÖVP)
20. Gemeinderat Franz Rakar (SPÖ)
21. Gemeinderätin Elisabeth König (SPÖ)
22. Gemeinderat Johann Pöllmann (FPÖ)
23. Gemeinderätin Gertrud Strobl (FPÖ) - entschuldigt ferngeblieben
24. Gemeinderat DI Dr. Peter Baum (BI) - entschuldigt ferngeblieben
25. Gemeinderätin Eva Nowak (BI)

Als Ersatzmitglieder sind anwesend: ÖVP: Michael Wurm, MSD; Manuel Landauer;
FPÖ: Reinhold Mauritz;
BI: Walter Kühleitner;

Anwesende Mitglieder des Gemeinderates: 25

Zuhörer:

Beginn: 19.00 Uhr

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und trifft die Feststellung, dass

- a) die Einladung zu dieser Sitzung an alle Mitglieder des Gemeinderates unter Bekanntgabe der Tagesordnung ergangen sei,
- b) die Abhaltung der Sitzung an der Amtstafel des Gemeindeamtes ordnungsgemäß kundgemacht wurde,
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist,
- d) die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 09.10.2014, Nr. 4/2014, während der Sitzung zur Einsicht aufliegt und Einwendungen bis Sitzungsschluss eingebracht werden können,
- e) zum Schriftführer Amtsleiter Koloman Meindl bestellt wird,
- f) zum Protokollfertiger für die heutige Verhandlungsschrift von den Fraktionen Bürgermeister Matthias Reindl für die ÖVP, GV Christiana Brandtmeier für die SPÖ, GR Johann Pöllmann für die FPÖ und Gemeinderätin Eva Novak für die BI namhaft gemacht werden.

Tagesordnung

1. Rechnungsabschluss 2013; Kenntnisnahme des Ergebnisses der aufsichtsbehördlichen Überprüfung lt. Erlass der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck v. 18. 9. 2014, Zl. BHVB-2014-20609/102-Hei

Die Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck legte mit Schreiben v. 18. 09. 2014 den Prüfbericht des Rechnungsabschlusses 2013 vor. Im Prüfbericht wird verwiesen, das Ergebnis der Überprüfung dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen ist, berichtet Bürgermeister Matthias Reindl und weist darauf hin, dass der Bericht allen Fraktionen übermittelt wurde. Dann zitiert er die wesentlichen Feststellungen.

Prüfungsausschussobmann GR Franz Rakar bestätigt die Behandlung im Ausschuss. Den Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit wird nachgekommen.

Bürgermeister Reindl stellt den Antrag, den vorliegenden Prüfbericht der Aufsichtsbehörde zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss: einstimmig;

2. Änderung der Abfallgebührenordnung

Dem Prüfungsbericht des Rechnungsabschlusses für das Finanzjahr 2013 (Seite 5) ist zu entnehmen, dass der Abgang für die Abfallbeseitigung von 2011 auf 2012 bei € 12.237 lag und von 2012 auf 2013 auf € 20.664,-- gestiegen ist. Die Aufsichtsbehörde fordert, die Abfallbeseitigung kostendeckend zu führen.

Tatsache ist, dass die Abfallgebühren in der Gemeinde Tiefgraben seit 1. 1. 1994, also seit 21 Jahren, nicht mehr erhöht wurden, führt Bürgermeister Reindl aus.

GV Stefan Stichmann berichtet, die Mitglieder des Umweltausschusses hätten sich in der Sitzung am 2. Dezember 2014 nach eingehender Diskussion einstimmig für die kostendeckende Anpassung der Abfallgebühren ausgesprochen. Der Ausschuss wies aber auch darauf hin, die Kompostierungskosten vorerst nicht in die Abfallgebühr mit einzubeziehen und wie bisher abzurechnen. Weiters gab er die Empfehlung ab, notwendige Anpassungen umgehend bei Erreichung eines Abgangs vorzunehmen. Die neuen Tarife liegen unter einer Wertanpassung nach dem Verbraucherpreisindex der alten Tarife. Der Kalkulation der Abfallgebühren ab 1. 1. 2015 wurden die erwartenden bzw. bekannten Ausgaben/Kosten für das Jahr 2015 zu Grunde gelegt. Die Kosten unterteilen sich in einen Sockelbetrag (Transportkosten, Transferzahlungen an den BAV auf Basis der Hauptwohnsitze und Zweitwohnsitze sowie Unvorhergesehenes) und dem Abfallbehandlungsbeitrag für die Deponiekosten des BAV. Besonders hervorzuheben sei, dass die neuen Tarife unter jenen der Gemeinden St. Lorenz und Innerschwand am Mondsee liegen, die bereits seit Jahren ähnliche Gebühren einheben.

Bürgermeister Reindl ging sodann auf die Kalkulation zur Neuberechnung ein und informierte über die neuen Tarife. Die prozentuelle Erhöhung (rund 40 %) ist zwar in Folge der großen Zeitspanne von mehr als 20 Jahren eklatant, man müsse aber auch bedenken, dass sich die Bürger in Folge der zwanzigjährigen Nichterhöhung der Abfalltarife sehr viel Geld erspart hätten. Jeder Betrieb müsse darauf achten, kostendeckend zu arbeiten, was, wie die Aufsichtsbehörde richtig feststellt, auch für die Gemeinde gelte.

GR Franz Rakar meint, es wäre den Bürgern teurer gekommen, wenn die Gemeinde schon früher erhöht hätte. GR Johann Pöllmann bringt zum Ausdruck, er könne der Erhöhung in der Form nicht zustimmen.

GR-Ersatzmitglied Walter Kühleitner kündigt die Zustimmung seiner Fraktion an. Er möchte allerdings für die Zukunft anregen, dass Bürger, die ihren Müll optimal trennen, durch niedrige Gebühren belohnt werden. So sollten 60-l-Tonnen im Verhältnis weniger kosten als größere. Dem entgegnet GV Anton Landauer, dadurch würden größere Haushalte benachteiligt.

GV Stefan Stichmann stellt den Antrag, nachstehende Verordnung zur Anpassung der Müllabfuhrgebühr zu beschließen.

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Tiefgraben vom 11. 12. 2014 mit der eine

A B F A L L G E B Ü H R E N O R D N U N G

für die Gemeinde Tiefgraben erlassen wird.

Aufgrund des § 15 Abs. 3 Z. 4 des Finanzausgleichgesetzes 2008, BGBl. I Nr. 103/2007 i.d.g.F. und des § 18 des Oö. Abfallwirtschaftsgesetzes 2009, LGBl. Nr. 71/2009 i.d.g.F. wird verordnet:

§ 1

Gegenstand der Gebühr

Für die Sammlung und Behandlung von Siedlungsabfällen ist eine Abfallgebühr zu entrichten.

§ 2

Höhe der Gebühren

(1) Die Abfallgebühr beträgt jeweils inklusive Umsatzsteuer

a) je abgeführte Abfalltonne	mit	60 Liter Inhalt	€ 6,40
	mit	90 Liter Inhalt	€ 7,31
	mit	120 Liter Inhalt	€ 8,22
	mit	240 Liter Inhalt	€ 11,85
je abgeführtem Abfallsack	mit	60 Liter Inhalt	€ 6,80
b) je abgeführte Biotonne	mit	90 Liter Inhalt	€ 8,00

(2) Für jene Haushalte, Anstalten, Betriebe und sonstigen Arbeitsstätten, die die anfallenden Siedlungsabfälle mittels 1.100-Liter-Abfallbehälter (Container), welche nicht über die Gemeinde abgerechnet werden, entsorgen lassen, beträgt die jährliche Pauschale € 64,66. (Anmerkung: Diese Pauschale umfasst anteilige Kosten des Abfallwirtschaftsbeitrages, der Entsorgung der sperrigen Abfälle, sowie der Grün- und Strauchschnittverarbeitung).

§ 3

Abgabepflichtiger

Abgabepflichtiger ist der Liegenschaftseigentümer bzw. mehrere Miteigentümer zur ungeteilten Hand.

§ 4

Entstehen der Abgabepflicht

Die Verpflichtung zur Entrichtung der Gebühr nach § 2 beginnt mit Anfang des Monats, in dem die Sammlung und Behandlung von Siedlungsabfällen von den jeweiligen Liegenschaften erstmalig in Anspruch genommen wird.

§ 5

Fälligkeit

Die Gebühren nach § 2 sind halbjährlich und zwar am 15. 05. und 15. 11. eines jeden Jahres zur Zahlung fällig.

§ 6

Umsatzsteuer

In den in § 2 geregelten Gebühren ist die Umsatzsteuer im gesetzlichen Ausmaß (10 %) enthalten.

§ 7

Inkrafttreten

Die Rechtswirksamkeit dieser Abfallgebührenordnung beginnt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag. Gleichzeitig tritt die Abfallgebührenordnung vom 21. 04. 2005 außer Kraft.

Der Bürgermeister:

Beschluss: mehrheitlich: Gegenstimmen GR Johann Pöllmann, GR-Ersatzmitglied Reinhold Mauritz;

3. Genehmigung des Voranschlags 2015 mit Festsetzung der Hebesätze, Gebühren, Abgaben und Dienstposten

Bürgermeister Reindl führt aus, nach der Gemeindeordnung habe der Bürgermeister alljährlich vor Ablauf des Haushaltsjahres dem Gemeinderat den Entwurf des Gemeindevoranschlags vorzulegen. Vor der Vorlage an den Gemeinderat ist der Entwurf des Gemeindevoranschlags durch zwei Wochen im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht aufzulegen. Die Kundmachung dazu erfolgte zeit- und fristgerecht. Innerhalb der Auflagefrist gingen bei der Gemeinde keine schriftlichen Erinnerungen zum Voranschlagsentwurf ein. Er stellt fest, dass die Finanzwirtschaft der Gemeinde Tiefgraben als solide bezeichnet werden kann.

Der Voranschlag 2015 der Gemeinde Tiefgraben konnte sowohl im Ordentlichen Haushalt mit € 7.260.500,-- als auch im Außerordentlichen Haushalt mit € 2.673.400,-- ausgeglichen erstellt werden.

Sodann werden mittels einer Powerpointpräsentation die wichtigsten Fakten (Hebesätze, Gebühren, Abgaben, Dienstposten) des Voranschlags dargelegt und die geplanten Investitionen bzw. Vorhaben des AOH erläutert. Der Bürgermeister weist mit Stolz darauf hin eine Gemeinde führen zu können, die durch ihre Investitionen in der Lage ist, Arbeit zu sichern bzw. zu schaffen.

Bürgermeister Matthias Reindl stellt den Antrag, den Voranschlag 2015 mit Festsetzung der Hebesätze, Gebühren, Abgaben und Dienstposten zu beschließen.

Beschluss: einstimmig.

4. Änderungen des Flächenwidmungsplanes/ÖEK – Einleitung der Verfahren

FWPL.Ä. Nr. 3.131/ÖEK. Ä.; Bereich "Zur Linde" (Dr. Weich); Umwidmung von GL in Wohngebiet

FWPL.Ä. Nr. 3.138/ÖEK. Ä.; Bereich "Schwand" (Pichler); Umwidmung von landw. GL in Dorfgebiet

FWPL.Ä. Nr. 3.139/ÖEK. Ä.; Bereich Weißensteinstraße (Wengler); Umwidmung von GL in Wohngebiet

FWPL.Ä. Nr. 3.141/ÖEK. Ä.; Bereich "Schusterberg" (Harz); Umwidmung von GL in Wohngebiet

FWPL.Ä. Nr. 3.131/ÖEK. Ä.; Bereich "Zur Linde" (Dr. Weich); Umwidmung von GL in Wohngebiet

Frau Dr. Weich möchte die Gstk. 972/1, 972/3, 970, 969/3 und Teilflächen aus den Gstk. 971 und 969/2 von dzt. "Grünland - für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche" in Bauland "Wohngebiet" (6.900 m²) und "Verkehrsfläche - fließender Verkehr" (rund 1.900 m²) umwidmen lassen, erläutert der Vorsitzende.

Der Obmann des Bau- und Planungsausschusses, GV Anton Landauer, verweist auf die Beratungen im Ausschuss, wo die Vorlage eines Gesamtkonzeptes (Darlegung der Baulandflächen, Grundabtretung Straßengrund, Bauland für örtlichen Bedarf, sonstige Infrastruktur, etc.) gefordert wurde. Da dem Bau- und Planungsausschuss am 04. 12. 2014 kein derartiges Konzept vorlag, sprach man sich für die Vertagung des gegenständlichen Tagesordnungspunktes aus. Es müssten nun konkrete Verhandlungen folgen, die einerseits das Straßenprojekt beinhalten und andererseits den örtlichen Baulandbedarf berücksichtigen.

Bürgermeister Reindl merkt an, die Verbindungsstraße "Am Schlössl zur B 154" sei zur Entlastung im Bereich des GW Hingen ein sehr wichtiges Vorhaben.

GR-Ersatzmitglied Walter Kühleitner sagt, die Umwidmung könne nur mit einem ausgereiften Konzept und unter ähnlichen Voraussetzungen wie dies bei den Kreuzinger- oder Marschallingergründen der Fall war, umgesetzt werden. In diesen Fällen habe man Baulandsicherungsvereinbarungen gemacht.

GV Christiana Brandtmeier spricht sich für die Vertagung aus, um mehr Zeit für eine ausgereifte Gesamtlösung zu haben.

GV Anton Landauer stellt den Antrag, die Einleitung des Verfahrens (Nr. 3.131) zu vertagen.

Beschluss: einstimmig.

FWPL.Ä. Nr. 3.138/ÖEK. Ä.; Bereich "Schwand" (Pichler);

Umwidmung von landw. GL in Dorfgebiet; Teilfläche des Gstk. 415/3, KG Hof, im Ausmaß von rund 900 m²

Herr Johann und Frau Andrea Pichler (vulgo Kreuzpoint) stellen das Ansuchen, einen Teil des Grundstückes Nr. 415/3 in der KG Hof im Ausmaß von etwa 900m² von "Grünland - für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche" in Bauland "Dorfgebiet" umzuwidmen, berichtet der Obmann des Planungsausschusses, GV Anton Landauer. Infrastrukturell ist die Fläche mit dem öffentlichen Wegenetz, Wasser der WG und durch den Ortskanal aufgeschlossen. Durch die direkt angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen soll eine Widmung in "Dorfgebiet" festgelegt werden, um das bäuerliche Wirtschaften nicht zu beeinträchtigen. Der Bau- und Planungsausschuss weist auf eine mögliche Erweiterung des Baulandes bis zur Straße hin. Dies wird als vertretbar erachtet, da die Straße ohnehin eine Zäsur darstellt. Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig die Einleitung des Verfahrens.

GR-Ersatzmitglied Walter Kühleitner hält die Erweiterung für einen Bauplatz gerade noch vertretbar, weist aber auf die Wichtigkeit der Einhaltung der ÖEK Ziele hin.

Bürgermeister Reindl berichtet, das seinen Informationen zu Folge das OÖ. ROG. geändert werde. Künftig soll in Bereichen von Siedlungssplittern bei Vorhandensein der Infrastruktur eine geringfügige Baulanderweiterung möglich sein. Genau das treffe im gegenständlichen Fall zu.

GV Anton Landauer stellt den Antrag, das Verfahren zur Änderung des Flächenwidmungsplanes wie auch des ÖEK einzuleiten.

Beschluss: mehrheitlich; 1 Gegenstimme: GR Eva Nowak

FWPL.Ä. Nr. 3.139/ÖEK. Ä.; Bereich Weißensteinstraße (Wengler); Umwidmung von GL in Wohngebiet

Herr Johann und Frau Maria Wengler beantragen die Umwidmung der Grundstücke Nr. 832/1, 831, 830 bzw. einer Teilfläche aus dem Gstk. 829/1 je KG Hof von derzeit "Grünland - für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche" in Wohngebiet (ca. 4.100 m²) bzw. Verkehrsfläche (ca. 1.200 m²). Die geplante Baulandfläche soll über eine private Weganlage zur Weißensteinstraße (öffentliche Straße) aufgeschlossen werden. Lt. Antrag soll die Weganlage unentgeltlich in das öffentliche Gut der Gemeinde Tiefgraben übergehen. Zur Ableitung der Dach- und Oberflächenwässer aus dem neu zu erschließenden Wohngebiet ist in Abstimmung mit den Antragstellern im südlichen Teil des Gstk. 829/1, KG Hof, eine Retentionsanlage vorgesehen. Eine Parzelle ist für weichende Erben reserviert, die restlichen Gstk. stehen als Baulandsicherungsmodell der Gemeinde Tiefgraben zur Verfügung, führt Bürgermeister Reindl aus. Die Details müssen noch verhandelt werden.

GV Anton Landauer ergänzt, die Widmungsflächen weisen einen ausreichenden Abstand zu den ökologisch wertvollen Flächen auf. Infrastrukturell ist der Bereich zur Gänze erschlossen. Die Umsetzung eines Baulandsicherungsmodells liegt im öffentlichen Interesse, weshalb trotz einer notwendigen ÖEK-Änderung die Einleitung des Verfahrens vom Ausschuss empfohlen wird.

GR-Ersatzmitglied Walter Kühleitner verweist auf die Festlegungen des ÖEK bzw. des Funktionsplanes und spricht sich dafür aus, die südseitig in zweiter Reihe geplante Parzelle nicht zu widmen. Sollte diese Parzelle auch einer Widmung unterzogen werden, könne er der Umwidmung nicht zustimmen.

Lt. Bürgermeister Reindl ist die geplante Baulandausweisung im Siedlungskörper Weißer Stein zur Deckung des örtlichen Bedarfes vertretbar.

GR Hubert Ehrschwendtner wirft ein, die Fläche wäre auch sehr gut für einen Kindergarten geeignet. Dies soll lt. Bürgermeister einer weiteren Prüfung unterzogen werden.

GV Anton Landauer beantragt, das Verfahren zur Änderung Nr. 3.139/ÖEK einzuleiten.

Beschluss: mehrheitlich; 2 Gegenstimmen: Eva Nowak, Walter Kühleitner (BI)

FWPL.Ä. Nr. 3.141/ÖEK. Ä.; Bereich "Schusterberg" (Harz); Umwidmung von GL in Wohngebiet

Herr und Frau Harz stellen das Ansuchen, Teile des Grundstückes 310/9, 310/1 und 310/11 je KG Hof im Ausmaß von etwa 1.200m² von derzeit "Grünland - für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche" in Bauland "Wohngebiet" umwidmen zu lassen und zwar für weichende Erben. Der Kanal und eine Wasserleitung sind im Nahbereich vorhanden. Die Aufschließung erfolgt über die öffentliche Gemeinde-straße und in weiterer Folge über ein im Grundbuch vermerktes Geh- und Wegerecht über die Gstk. 296/6 und 296/12 je KG Hof.

Im Bau- und Planungsausschuss hat man sich für die Einleitung des Verfahrens ausgesprochen, zumal sich das geplante Bauland an ein bestehendes gut anfügt und die Auswirkungen auf das Landschaftsbild als sehr gering einzuschätzen sind.

Als Alternative wurde eine Baulandausweisung weiter südlich im Bereich des Irrseeweges nahe den Objekten Bungart/Liebwein diskutiert.

GV Anton Landauer stellt den Antrag, das Verfahren zur Änderung Nr. 3.141/ÖEK einzuleiten.

Beschluss: einstimmig.

Bürgermeister Mattias Reindl erklärt sich für befangen und übergibt den Vorsitz an Vizebgm. August Wieneroither. Der Bürgermeister verlässt sodann den Sitzungssaal.

5. Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes; FWPL. Ä. Nr. 3.140; Bereich "Am Steinfeld" (Reindl); Umwidmung von GL in Wohngebiet

Herr Matthias und Frau Maria Reindl stellen das Ansuchen, die Grundstücke 955/4, 955/5 und 955/6 in der KG Tiefgraben im Bereich "Steinfeld" im Gesamtausmaß von etwa 2.200m² von derzeit "Grünland - für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche" in Bauland "Wohngebiet" umzuwidmen. Zwei Parz. sind für weichende Erben, ein Gstk. erwirbt ein Bürger aus dem Mondseeland. Die geplanten Umwidmungsflächen befinden sich innerhalb der definitiven Siedlungsgrenzen.

Des Weiteren stellen sie das Ansuchen, das Grundstück 959/11, KG Tiefgraben, im Gesamtausmaß von 1.163 m² von derzeit "Grünland - für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche" in Bauland "Wohngebiet" umwidmen zu lassen. Das Gstk. erwirbt Familie SINH Maninder, wh. in der Steinerhofstr. 24 in Tiefgraben.

Infrastrukturell sind die Baulandflächen komplett erschlossen, der Kanal, die Ortswasserleitung und eine öffentliche Aufschließungsstraße sind vorhanden, informiert Vizebürgermeister August Wieneroither.

Der Obmann des Bau- und Planungsausschuss berichtet, für die Gstk. 955/4, 955/5 und 955/6 könne das verkürzte Verfahren angewendet werden, weil die Gstk. innerhalb definitiver Siedlungsgrenzen liegen und somit laut ROG idgF. nur eine Beschlussfassung notwendig ist. Diese empfiehlt der Ausschuss einstimmig.

Für das Grundstück 959/11, KG Tiefgraben, sprach sich der Ausschuss vorerst für die Einleitung des Verfahrens aus, um fachlichen Vorfragen wie die Einhaltung eines Waldabstandes nicht vorzugreifen.

GR-Ersatzmitglied Walter Kühleitner bringt in seiner Wortmeldung zum Ausdruck, dass es wie bei allen anderen großflächigen Umwidmungen (Kreuzinger- und Marschallingergründe) Usus sein muss, einen Baulandsicherungsvertrag zu machen. Diese Scheibchentaktik ergebe keine gute Optik. Aus raumordnerischer Sicht sind jedoch die beantragten Flächen außer Streit.

GV Anton Landauer erwidert, dass die künftigen Eigentümer der Gstk. (lt. Antrag 2 weichende Erben, eine Tiefgrabener Bürgerin und Mondseer Bürger) dem Gemeinderat bekannt sind, sodass die Flächen der Deckung des örtlichen Baulandbedarfes zuzuordnen sind.

Er stellt den Antrag,

a) die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.140 (betroffene Gstk. 955/4, 955/5 und 955/6, KG Tiefgraben) zu beschließen,

b) das Verfahren zur Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Gstk. 959/11, KG Tiefgraben, einzuleiten.

Beschluss: einstimmig; Bürgermeister Reindl übernimmt wieder den Vorsitz.

6. Beschlussfassung über die Einreihung des Wegegrundstückes 818/3, KG Hof, als Gemeindestraße und Übernahme ins öffentl. Gut der Gemeinde Tiefgraben

Der Obmann des Straßenausschusses berichtet, dass mit Schreiben v. 10. 03. 2008 die Ehegatten Maria und Matthias Schwaighofer, Haidermühle 3, die Übergabe der Aufschließungsstraße 818/3, KG Hof, ins öffentliche Gut beantragt haben. Die Übergabe erfolgt unentgeltlich sowie lastenfrei.

Vorerst konnte die Straße nicht übernommen werden, weil der Wendehammer nicht asphaltiert war. In der Folge war eine Ringstraße angedacht, die auch nicht zustande kam. Mit Schreiben vom 18. August 2014 ersuchen die Antragsteller die Gemeinde neuerlich, die Straße mit dem nunmehr asphaltierten Wendehammer ins öffentliche Gut zu übernehmen und einen Kostenbeitrag für die Asphaltierung zu leisten.

Der Straßenausschuss der Gemeinde Tiefgraben hat am 02. 10. 2014 entschieden, die Straße ins öffentliche Gut zu übernehmen, eine Kostenbeteiligung allerdings abgelehnt.

Er stellt den Antrag, zur Asphaltierung der Straße keinen Beitrag zu leisten, das Gstk. 818/3, KG Hof, jedoch unentgeltlich und lastenfrei für den Gemeingebrauch in das öffentliche Gut der Gemeinde Tiefgraben zu übernehmen und als Gemeindestraße zu widmen bzw. nachstehende Verordnung zu beschließen:

Verordnung

Der Gemeinderat der Gemeinde Tiefgraben hat am 11. 12. 2014 gemäß § 11 Oö. Straßengesetz 1991 idgF. iVm §§ 40 Abs. 2, Z. 4 und 43 Abs. 1 Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl. Nr. 91/1990 idgF. beschlossen:

§ 1

Die fertige Stichstraße im Bereich "Haidermühle" (Gstk. 818/3, KG Hof, wird dem Gemeingebrauch gewidmet und als „Gemeindestraße“ gemäß § 8 Abs. 2 Z 1 OÖ. Straßengesetz 1991 idgF. eingereiht. Die Straße verläuft entlang der Liegenschaften "Haidermühle 21 bis 25 b" und endet beim Wendehammer. Sie dient vorwiegend der Aufschließung der an dieser Verkehrsfläche liegenden bebauten Grundstücke.

Die genaue Lage dieser Straße ist aus dem "Lageplan A" zu entnehmen.

Der Plan kann im Gemeindeamt während der Amtsstunden von jedermann eingesehen werden.

§ 2

Die Verordnung wird gemäß § 94 Abs. 1 der Oö. Gemeindeordnung 1990 idgF. durch zwei Wochen kundgemacht und wird mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam bzw. im Sinne des § 11 Abs. 2 OÖ. Straßengesetz 1991 idgF.

Beschluss: einstimmig;

7. Bericht des Bürgermeisters

WVA Tiefgraben Hochmoor, Hauberg, Mondseeberg - Baubeginn

Der Baubeginn wird je nach Witterung im Jänner 2015 erfolgen.

Loipe Mondseeberg

Das Loipenspurgerät steht beim "Hinteren Ebnater", Herr Karl Weber, wird sich wie bisher um das Spuren kümmern.

Niederschlagswasserentsorgung im Bereich Kasten (Arthofersiedlung)

Ein solches Projekt soll ausgearbeitet werden.

Ankauf /Verpachtung/Miete Schloss Räumlichkeiten

Die Verträge sind unterschrieben, das Hotel in Betrieb.

Tourismus in Tiefgraben

Tiefgraben hat mehr Nächtigungen als Mondsee. Die Gäste fühlen sich offensichtlich in Tiefgraben sehr wohl.

Fall eiserner Vorhang vor 25 Jahren

Vor 25 Jahren ist der eiserne Vorhang gefallen.

8. Bericht der Ausschüsse**Prüfungsausschuss - Obmann Franz Rakar:**

GR Franz Rakar fordert Einsicht in die Gebarung des Vereins Bauernmuseum Mondseeland und die Verträge und Belege zum Ankauf der Schlossräumlichkeiten.

Lt. Bgm. Reindl sollen der Verein Heimatbund und Bauernmuseum MSL zusammengeführt und wenn möglich, der ehemalige Getreidespeicher des Schlosses am Weyerfeld auf das Areal des Freilicht-museums umsitiert werden.

Bau- und Planungsausschuss - Obmann Anton Landauer:

Das Projekt "Lehrl" am Mondseeberg war ein weiteres Mal Gegenstand der Beratungen.

Straßenausschuss - Obmann Johann Dittlbacher:

Lt. VA 2015 stehen umfangreiche Straßenbauprojekte an. Die Entlastungsstraße "Am Schössl" zur B 154 ist wichtig und hat so wie die Gaisbergstraße Priorität.

An die Gemeinderäte appelliert er, besonderes Augenmerk auf die Wasserleitungen im öffentlichen Bereich zu werfen, weil es bedingt durch die Starkregen in der Vergangenheit zu Schäden an Objekten gekommen ist, die man ev. auf Grund von Prävention abwenden hätte können. GR Johann Pöllmann meldet, dass oberhalb vom KIGA Am Priel ein Wasseraustritt bemerkbar ist.

Kindergarten-, Schule-, Kultur-, Sport-, Jugend-, Familien-, Senioren-, Integration- und Tourismusausschuss - Obfrau Monika Kettler-Kroiss:**Jugendzentrum MSL**

Der Ausschuss nahm einen Lokalausweis vor, das Jugendzentrum läuft gut.

Nachmittagsbetreuung - Geschwisterrabatt

Damit die Einrichtung kostendeckend geführt werden kann, musste von der Einführung Abstand genommen werden. Soziale Fälle können im GV gesondert beurteilt werden.

Schulanfänger 2015/16

Im Jänner liegen die Anmeldungen vor; Umschulungsanträge werden vorerst gesammelt.

KIGA St. Lorenz

Dieser soll im Sept. 2015 in Betrieb gehen.

KIGA Einschreibung 2015/16 - Termin: Mitte Jänner 2015**Umwelt-, Wasser- und Kanalausschuss - Obmann Stefan Stichmann:**

Die Standorte für Hundesackerlbehälter wurden erweitert, eine Liste liegt in der Abt. Umwelt auf.

Gesunde Gemeinde: kein Bericht**9. Allfälliges****Adventwochenende 13./14. 12. 2014 - Gestaltung von der Gemeinde Tiefgaben**

GV Chr. Brandtmeier lädt alle recht herzlich ein. Kinder der VS TILO unter der Leitung von Schulwart Putz Lois und Dipl. Päd. Maria Grabner werden Beiträge bringen. Bgm. Reindl sagt die Verköstigung der Kinder zu.

Überarbeitung ÖEK Tiefgraben

Auf Anfrage von GV Brandtmeier erklärt Bgm. Reindl, dass die Überarbeitung des ÖEK 2015/16 in Angriff genommen und die Bevölkerung miteinbezogen werde.

Projekt Lehrl am Mondsee - Wortmeldung GR-Ersatzmitglied Walter Kühleitner

In der letzten BA-Sitzung wurde ein überarbeitetes Projekt vorgestellt. An der Umplanung habe angeblich Herr Arch. Pfeffer mitgewirkt. Das Projekt wurde so ausgelegt, dass Sachen schwierig zu erkennen waren bzw. man von einer "Verhübschung" sprechen muss. Bepflanzungen sind faktisch überhaupt nicht vorhanden, ebenso werden Schwimmbecken, die aber gemacht werden sollen (lt.

Website) nicht dargelegt. Das Projekt weist 4 Geschosse aus, der Baukörper ragt mit rund 20 m aus dem Hang und soll durch ein Flachdach abgedeckt werden.

Aus den genannten Gründen haben sich auch ÖVP-angehörige Mitglieder des Ausschusses gegen das Projekt ausgesprochen. Mit den vorgezeigten Plangrundlagen erfolgte eine Täuschung des BA. Die Umsetzung des Projektes würde für die Heimat Mondsee und den Tourismus ein "Wahnsinn" sein und vieles kaputt machen. In der Folge zitiert er den § 3 OÖ. Bautechnikgesetz. Darin ist festgelegt, dass sich Bauvorhaben in das Orts- und Landschaftsbild einfügen müssen und dies durch den Bürgermeister zu prüfen sei. Die geplanten Wohnblöcke passen nicht auf den Sichthang Mondseeberg.

Bgm. Reindl als Baubehörde entgegnet, dass er sich eines Sachverständigengutachtens bedienen müsse, der die Einfügung in das Orts- und Landschaft festzustellen habe. Bei Vorliegen einer Baulandwidmung stehe dem Grundeigentümer bzw. Bauwerber beim Vorliegen der Voraussetzungen das Recht auf eine Baubewilligung zu. Die Gemeinde Tiefgraben ist eine "Vorbehaltsgemeinde" im Sinne des OÖ. GVG, sodass Zweitwohnsitze (Wohngebietswidmung) nicht möglich sein werden.

GR Karl Lackner führt aus, dass der Baubestand im Umgebungsbereich Einfamilienwohnhäuser aufweise, die geplante Bebauung aber eine "Skyline" darstelle, die dann alle anschauen müssten. Es gehöre offenbar zur Planungstaktik, größer zu planen und dann ein wenig abzuspecken, sodass das übrige bleibe, was man immer schon wollte. Er frage sich wo der Naturschutz bleibe?

GR Eva Nowak sagt, es müsse doch eine rechtliche Grundlage geben, die so ein überdimensioniertes Projekt in den Griff bekommt.

GV Metzger erkundigt sich, ob Kühleitner etwas gesehen habe, was dem BA noch nicht bekannt sei? Kühleitner antwortet, z. B. gebe es eine Website, auf der ein Swimmingpool zu sehen ist, der in den Plänen fehlt. Der planende Architekt gab bekannt, dass zwei Pools geplant sind.

GR Lackner fordert in der Folge die Anfertigung eines Modells, zumal es sich um ein Millionenprojekt handle. Bgm. Reindl antwortet, es gebe ein Modell, das allerdings nicht mehr mit der aktuellen Planung übereinstimme.

GR Hubert Ehrschwendtner zeigt sich vom Projekt enttäuscht. Unter dem Titel "skylounge" werden Wohnungen mit einem m²-Preis von € 7.000 - € 8.000,- angeboten. Gegen einen Bau spreche nichts, aber der § 3 BauTG. (Einfügung ins Orts und Landschaftsbild) müsse strikt eingehalten werden.

GV Brandtmeier fordert Bgm. Reindl auf, dass der Chef des BBA-Gmunden, DI Puchhammer, verbindlich prüfen muss. Reindl sagt dies zu.

GR-Ersatzmitglied Walter Kühleitner appelliert an den Gemeinderat, dass es ein Leichtes sei, über Festlegungen in einem Bebauungsplan bzw. Flächenwidmungsplan (z. B. Dorfgebiet) die Sache in den Griff zu bekommen. Er könne sich für das Vorhaben 2 Geschosse und 1 Dachgeschoss bzw. max. 3 Geschosse vorstellen. Ein Bebauungsplan muss nicht alle Details klären. Er bittet den GR, für den gegenständlichen Bereich einen Bebauungsplan aufzustellen.

Lt. Bgm. Reindl gebe es das Projekt mit den Wohnblöcken schon lange nicht mehr.

GR Karl Lackner rechnet vor, dass 11 Wohneinheiten mit rund ca. 220 m² WNFL geplant seien, was eine Wohnnutzfläche von rund 2.400 m² bedeuten würde. Dieses Projekt würde nicht dem Willen der Bevölkerung entsprechen, er spricht sich für einen Bebauungsplan aus. Ein solcher würde nicht notwendig sein, wenn es zu Einzelobjektbebauungen wie im Umgebungsbereich bestehend kommen würde.

Fußgängerstrom von der Disco im Gewerbegebiet Mondsee Richtung Markt über den Kreisverkehr

GR Hubert Ehrschwendtner weist darauf hin, dass die Sicherheit der Fußgänger, die teilweise durch den Kreisverkehr gehen und in weiterer Folge auf ungesicherten Wegen Richtung des Marktes Mondsee marschieren, stark gefährdet ist.

Bgm. Reindl wird die Sache in einer Viererbürgermeisterrunde ansprechen.

10. Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 09.10.2014

Die Einwendungen des GR-Ersatzmitglieds Walter Kühleitner (BI) werden verlesen. Das Protokoll wird im Sinne der Bestimmung des § 54 Abs. 5 OÖ. Gemeindeordnung abgeändert.

Antragsteller: Bgm. Reindl, Beschluss: einstimmig.

Bürgermeister Matthias Reindl dankt allen für die im Jahr 2014 geleistete Arbeit. Er wünscht frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr, vor allem Gesundheit.

Ende: 21.15 Uhr

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer:

(Matthias Reindl)

(AL Koloman Meindl)

Die nicht genehmigte Verhandlungsschrift wurde am _____ an die Fraktionsobleute geschickt.

Die gegenständliche Verhandlungsschrift wurde in der Sitzung am _____ ohne Einwendungen genehmigt.

Protokollfertiger:

ÖVP: Bürgermeister Matthias Reindl

SPÖ: GV Christiana Brandtmeier

FPÖ: GR Johann Pöllmann

BI: GR Eva Nowak: